

II. Die weltliche Macht des Papsttums.

- 755: die Pippinische Schenkung.
 774: durch Karl den Großen bestätigt.
 774—962: die päpstliche Herrschaft bedroht und beschränkt durch den römischen Adel.
 962: Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes durch Otto I.
 1052: Erwerbung Benevents von den Normannen.
 1116: Erwerbung des Mathildischen Gutes durch Testament der Gräfin Mathilde von Tuscien.
 1177: Friede zu Benedig: Friedrich I. überläßt dem Papst das Mathildische Gut und fügt das sog. Patrimonium Petri hinzu.
 1208: Otto IV. tritt dem Papst die Mark Ancona und das Herzogtum Spoleto ab.
 1279: Rudolf von Habsburg tritt dem Papst die Romagna ab.
 Seit 1052 erwerben die Päpste die Oberlehnherrschaft über das normannische Unteritalien.

VI. Rudolfs Erbfolgepläne.

Seinem ältesten Sohne Albrecht und seinem jüngsten Sohne Rudolf hatte Rudolf im Osten fürstliche Stellungen gegeben, die sie in die Reihe der deutschen Reichsfürsten einführten, seinem zweiten Sohne Hartmann suchte er die Nachfolge im Reich zu verschaffen, und einige Geschichtschreiber erzählen, daß er den Plan gehabt habe — wie ihn schon Heinrich VI. hatte —, Deutschland in eine Erbmonarchie zu verwandeln, ja, daß ihm der Papst seine Hilfe hierbei zugesagt habe.

Wenn er diesen Plan wirklich gehabt hat, so ist er gescheitert an dem Widerstande der Kurfürsten, die sich ihre gerade jetzt endgültig festgesetzten Wahl- und sonstigen Rechte nicht schmälern lassen wollten.

Siehe das Schreiben Rudolfs an den Papst über die Wahl und die „Willebriefe“.

Aber auch der Plan, einen seiner Söhne zu seinem Nachfolger wählen zu lassen, scheiterte. Hartmann starb schon 1281; nun saßte Rudolf die Wahl seines jüngsten Sohnes Rudolf ins Auge. Aber auch dieser starb 1290. Nun strebte er danach, seinem jetzt einzigen Sohn Albrecht die Nachfolge zu verschaffen; doch diesen zu wählen, weigerten sich die Kurfürsten ganz entschieden, nicht nur seiner herrischen Sinnesart wegen, sondern vorzüglich wegen seiner Machtstellung. Der Besitz, den er in seinen Händen seit dem Tode seines Bruders Rudolf vereinte, erschien ihnen zu groß, als daß sie Albrecht nun auch die königliche Macht dazu anzuvertrauen für gut befunden hätten; ein König mit einer solchen Hausmacht erschien ihnen und ihren Machtgelüsten gefährlich. Rudolf mußte den Hofstag zu Frank-